

DS: 20/2018								
	Beschlussvorlage							
X	öffentlich	nicht öffentlich						

	Einreicher: Revierförster	Datum:	Version: 1
	Beratungsfolge		Sitzungstermin
1	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung		15.02.2018
2	Hauptausschuss		26.02.2018
3	Stadtverordnetenversammlung		08.03.2018
4			

Thema:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung des Friedhofes "Waldruhestätte Kleine Heide Prenzlau" (1. Änderungsatzung Waldruhestättesatzung)

Finanzielle Auswirkungen						
Haushaltsjahr:		Produktkonto:				
Gesamtkosten:	€	Eigenanteil:	€			
Folgekosten:	€	Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von:	€			
Deckungsvorschlag:						

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung des Friedhofes "Waldruhestätte Kleine Heide Prenzlau" (1. Änderungsatzung Waldruhestättesatzung) gemäß Anlage 1.

Anlagen:

Anlage 1 - 1. Änderungssatzung Waldruhestättesatzung Anlage 2 - Synopse

	Beratungsergebnis									
	Datum	Gremium		Mit Mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Laut Beschluss- Entwurf	Abweichende(r) Empfehlung/Beschluss	Unterschrift d. Protokollf.
1	15.02.2018	FR-A								
2	26.02.2018	HAU								
3	08.03.2018	SVV								
4										



Erster Beigeordneter/ Kämmerer

DS: 20/2018

Seite 2

Bürgermeister

Begründung:

In der bisherigen Praxis der Beisetzungen in der Waldruhestätte hat sich gezeigt, dass die Regelung nach § 11 Absatz 3 so nicht umgesetzt werden kann. In der überwiegenden Mehrheit der Beisetzungen werden diese durch Bestattungsunternehmen vorgenommen. Der Revierförster oder andere Mitarbeiter der Städtischen Forst- oder Friedhofsverwaltung nehmen an den Beisetzungen in der Regel nicht teil. Das Verschließen des Urnenlochs ist deshalb durch das jeweilige Bestattungsunternehmen vorzunehmen. § 11 Absatz 3 sowie die Kostenposition Anlage 2 mußten entsprechend angepasst werden. Bei der Anpassung des § 11 Absatz 3 wurde auch eine Regelungslücke bezüglich der Durchführung der Beisetzungen offensichtlich, die mit der Erweiterung des § 10 geschlossen werden soll. Die Entgeltordnung für die Waldruhestätte (Anlage 2) bedurfte auf Grund gestiegener Kosten ebenfalls einer Anpassung in den Positionen 1.1 und 1.2. Die Erweiterung in den Positionen 2 und 3 hängt unmittelbar mit der Erweiterung der §§ 10 und 11 zusammen.

Jens Rackelmann		
Revierförster		
Abgestimmt mit:		
Gerald Buth		
Justiziar		
Marek Wöller-Beetz	Dr. Andreas Heinrich	Hendrik Sommer

Zweiter Beigeordneter